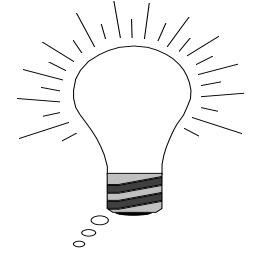


Ausbildungsförderung (BAföG) für den Besuch an den Berufsbildenden Schulen 1



Stand: März 2014

Bei folgenden Schulformen besteht ein Anspruch auf BAföG:
(abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers und vom
Einkommen seiner Eltern)

Kfm. Assistentin/Kfm. Assistent SP Informationsverarbeitung

Fachoberschule Wirtschaft, Klasse 12

Fachoberschule Wirtschaft, Praktikum in Klasse 11 (wenn der Schüler nicht bei seinen Eltern wohnt)

Bei allen anderen hier angebotenen Schulformen besteht dann ein Anspruch, wenn der
Auszubildende **nicht** bei seinen Eltern wohnt **und**:

- von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist,
- der Auszubildende einen eigenen Haushalt führt **und** verheiratet ist oder war
- der Auszubildende einen eigenen Haushalt führt **und** mit mindestens einem Kind zusammenlebt.

Weitere Informationen können Sie im Internet nachlesen unter
<http://www.das-neue-bafoeg.bmbf.de>.

Für Fragen zu dem Thema BAföG stehen

Frau Gichtbrock Rathaus, 1. Etage, Zimmer 222 Tel. 16 - 1595
Frau Willmann-Barre Rathaus, 1. Etage, Zimmer 221 Tel. 16 - 1596

gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag nach Terminvereinbarung
Notfallsprechzeit Montag bis Donnerstag 11.00 -12.00 Uhr

*Sie können den Antrag auf Ausbildungsförderung stellen, sobald Sie die Aufnahmebestätigung von der Schule haben. Da die Bearbeitung mehrere Wochen dauern kann, ist nur bei frühzeitiger Beantragung eine pünktliche Zahlung gewährleistet!
Die Förderung wird in der Regel für ein Schuljahr gewährt. Bei mehrjährigen Ausbildungen ist der Folgeantrag **mindestens** zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums zu stellen. Dieser ist aus dem Bewilligungsbescheid ersichtlich.*